



Prof. Dr. Hartmut Schwab
Präsident der BStBK

63. DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 19. und 20. Mai 2025 fand der DEUTSCHE STEUERBERATER-KONGRESS im Internationalen Congress Center Dresden statt. Über 1.400 Teilnehmer aus Berufsstand, Wirtschaft, Politik und Presse folgten unserer Einladung. Über das gemeinsame Wiedersehen und den Austausch mit Ihnen habe ich mich sehr gefreut.

Wenige Wochen nach der Vorstellung des Koalitionsvertrags durften die darin formulierten Ziele der Bundesregierung auf der Kongressagenda nicht fehlen. Für mich steht fest: Gerade jetzt, angesichts der internationalen Herausforderungen und der aktuellen Steuer-schätzung, muss die neue Bundesregierung dringender denn je Verantwortung übernehmen und echte Strukturreformen anstoßen. Damit die deutsche Wirtschaft wieder Fahrt aufnimmt, müssen die

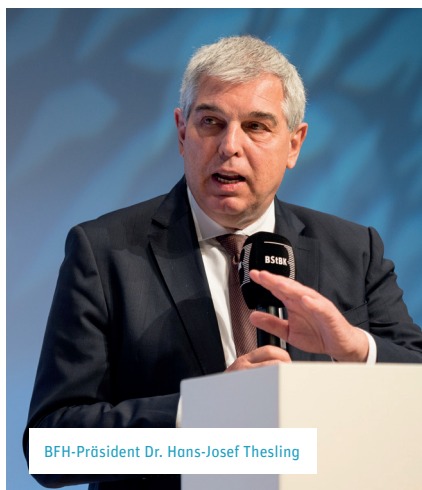
Koalitionäre das Steuerrecht vereinfachen, Bürokratie abbauen und die Digitalisierung vorantreiben.

Im Steuerrecht braucht es u. a. einen Kurswechsel weg von dem Streben nach Einzelfallgerechtigkeit hin zu mehr Pauschalierungen und Typisierungen. Beim Bürokratieabbau ist der Wille der neuen Bundesregierung zwar erkennbar, doch bleibt abzuwarten, ob sie die Pläne auch umsetzen kann. Denn ein erheblicher Teil der Belastung kommt aus Brüssel und die dortige Politik ist widersprüchlich: Zwar beabsichtigt die EU-Kommission einerseits, mit dem „Omnibus-Paket“ Regelungen wie bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung abzubauen. Doch gleichzeitig belastet sie den deutschen Berufsstand mit neuen unsinnigen Auflagen – u. a. bei der Geldwäscheprävention. Das passt schlicht nicht zusammen. Diese Bürokratiewut muss die Bundesregierung stoppen. Auch mit Blick auf die Digitalisierung sind unsere

>>>



Staatsminister Christian Piwarz



BFH-Präsident Dr. Hans-Josef Thesling



Staatssekretär Dr. Rolf Bösinger



V. l. n. r.: Prof. Dr. Hartmut Schwab, Dr. Stephan Hofmeister, Margaux Paulin Steiger, Prof. Dr. Jens Südekum und Jan Hildebrand

Forderungen klar: Um die Digitalisierung hierzulande voranzubringen, muss das Digitalministerium mit klaren Durchgriffsrechten und genügend Budget ausgestattet werden. Insellösungen und föderale Eitelkeiten müssen abgeschafft werden.

Mit den notwendigen Strukturreformen befasste sich auch ein Panel aus Wirtschaftsexperten und Berufsangehörigen am ersten Kongresstag, das von Jan Hildebrand vom Handelsblatt moderiert wurde. Zu Gast waren Dr. Stephan Hofmeister, Präsident des Bundesverbands der Freien Berufe e. V., Margaux Paulin Steiger, Familienunternehmerin bei Steiger Hotels, und Prof. Dr. Jens Südekum, Professor für International Economics. Wir waren uns einig, dass derartige Reformen nur als gemeinsame Kraftanstrengung gelingen

können und neben dem politischen Engagement auch der Einsatz von Unternehmen, Bürgern und Berufsstand gefordert ist.

Am ersten Kongresstag richtete auch der Staatsminister im Sächsischen Staatsministerium für Finanzen Christian Piwarz sein Grußwort an den Berufsstand. Im Anschluss teilte BFH-Präsident Dr. Hans-Josef Thesling seine Gedanken u. a. zur Digitalisierung in der Finanzgerichtsbarkeit, zum Einsatz von KI und möglichen Erleichterungen beim Zugang zum BFH. Dr. Rolf Böisinger, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, gab in seiner Rede Einblicke in die steuerpolitischen Vorhaben der neuen Bundesregierung. Er versicherte, dass sie der krankenden Wirtschaft mit einer Vielzahl von Maßnahmen wie u. a. dem

sogenannten „Investitionsbooster“ unter die Arme greifen will.

Am ersten und zweiten Kongresstag erwartete die Gäste zudem ein vielfältiges Vortragsangebot. Dabei standen u. a. zukunftsrelevante Themen wie „Steuern und KI – Neue Entwicklungen zur Symbiose von Mensch und Maschine“ im Fokus. Der diesjährige „Treffpunkt junge Steuerberater“ befasste sich mit dem Thema „Die moderne Kanzlei – Anforderungen für die Zukunft“.

Unsere Bildergalerien zum Kongress sind auf www.deutscher-steuerberaterkongress.de und www.bstbk.de verfügbar. Wir freuen uns, dass der Kongress ein voller Erfolg war.

Ihr Hartmut Schwab

DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS 2025

„Förderpreis Internationales Steuerrecht“ 2025



BStBK-Vizepräsident Volker Kaiser und Preisträger Dr. Simon Vincent Harst

Beim DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS 2025 am 19. Mai in Dresden ehrte BStBK-Vizepräsident Volker Kaiser Dr. Simon Vincent Harst mit dem „Förderpreis Internationales Steuerrecht“ 2025.

Dr. Harst überzeugte das BStBK-Präsidium mit seiner Dissertation „Essays on the Global Minimum Tax and Tax Complexity“. Darin untersucht er die Auswirkungen von Steuerkomplexität auf Unternehmen und Märkte.

Als Beispiel für die steigende Komplexität zieht er die von der OECD entwickelte globale Mindeststeuer heran. Dr. Harst legt die komplexe Materie der globalen Mindeststeuer verständlich dar und erarbeitet einen zweistufigen Safe-Harbour-Test, um die Kosten und Ressourcenbindung für Unternehmen sowie Finanzverwaltung zu verringern. Dieser wurde sogar auf OECD-Ebene vorgestellt.

Zudem rückt Dr. Harst den Einfluss von Steuerkomplexität auf grenzüberschreitende Investitionsentscheidungen in den Fokus und analysiert die Reaktion der Kapitalmärkte auf die Einführung der globalen Mindeststeuer. Dadurch liefert er innovative Lösungen und interessante Ergebnisse, die einen echten Mehrwert für Wissenschaft und Praxis schaffen.

Großzügigere Auslegung der Sanierungsklausel notwendig

In Zeiten von steigenden Unternehmensinsolvenzen gewinnen Sanierungsmaßnahmen immer mehr an Bedeutung. Gerät eine Gesellschaft in wirtschaftliche Schieflage, kann die Sanierungsklausel die Gewinnung neuer Investoren unterstützen. Damit sie im Notfall umfassend greift, braucht es aber eine großzügigere Auslegung der Finanzverwaltung. Dafür machen wir uns als BStBK stark.



Boris Kurczinski
Mitglied im
Präsidium der BStBK

Die schwächelnde Konjunktur führt in Deutschland zu immer mehr Unternehmensinsolvenzen – das zeigt eine neue Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft. Eine Trendwende ist nicht absehbar. Muss eine Gesellschaft verkauft werden, sorgt die Sanierungsklausel des Körperschaftsteuergesetzes dafür, dass Verluste auf Gesellschaftsebene nicht verloren gehen und weiter steuerlich genutzt werden können. Das kann eine Gesellschaft vor der Zerschlagung schützen.

Allerdings gibt es in der Praxis bisher viele offene Fragen zur konkreten Anwendung der Klausel. Daher legte das BMF Ende März 2025 ein Entwurfsschreiben vor, das die Verwaltungsauffassung zur Anwendung der Klausel klarstellt. Hieran können sich Steuerpflichtige im Zweifelsfall orientieren. Das begrüßen wir natürlich, allerdings ist der aktuelle Entwurf aus unserer Sicht teilweise viel zu eng gefasst.

Gerät eine Gesellschaft in wirtschaftliche Schwierigkeiten, müssen die Gesellschafter die Sanierungsvoraussetzungen durch verschiedene Unterlagen nachweisen. Erstellt ein Wirtschaftsprüfer einen Sanierungsplan und ein entsprechendes Gutachten, z. B. nach IDW S 6-Standard, gelten diese laut dem aktuellen BMF-Entwurf als gültige Nachweise. Dies muss auch für Steuerberater gelten, sofern sie das Sanierungsgutachten nach den üblichen Methoden erstellen.

Auch sieht der BMF-Entwurf vor, dass in Konzernstrukturen die Tatbestandsvoraussetzungen der Sanierungsklausel bei jeder betroffenen Gesellschaft gesondert zu prüfen sind. Wie soll das in der Praxis bei mehrstufigen Strukturen konkret umgesetzt werden? Dies ist in Fällen eines mittelbaren Beteiligungserwerbs viel zu aufwendig. Hier brauchen wir mehr Klarheit und praxistaugliche Lösungen.

Besonders kritisch sehen wir zudem die aktuelle Verwaltungsauffassung zur Anwendung in Organschaftsfällen. So fordert das BMF, dass im Falle des Erwerbs eines Organkreises – bspw. Muttergesellschaft und deren Tochtergesellschaften – die Voraussetzung für die Sanierungsklausel stets nur durch den Organträger – also die Muttergesellschaft – erfüllt sein muss. Das greift aus unserer Sicht viel zu kurz und lässt völlig außer Acht, ob die bedrohten Verluste im Betrieb bei einer Tochtergesellschaft entstanden sind.

Mit den genannten Herausforderungen sollte sich die Politik aus unserer Sicht zeitnah auseinandersetzen und gegebenenfalls auch gesetzliche Anpassungen vornehmen. Wir brauchen dringend eine großzügigere Auslegung der Sanierungsklausel durch die Finanzverwaltung, damit sie in der Praxis auch umfassend greift. Hier bleiben wir für unsere Mandantschaft und den Berufsstand am Ball.

BERUFSRECHT

Änderungen der Steuerberatervergütungsverordnung

Zum 1. Juli 2025 tritt die Fünfte Verordnung zur Änderung der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) in Kraft. Zu den wesentlichen Anpassungen gehört die Erhöhung der Steuerberatervergütung. Hierfür hat sich die BStBK mit Nachdruck eingesetzt, insbesondere da die letzte Erhöhung bereits im Jahr 2020 erfolgte.

Für welche Mandate gilt die angepasste Vergütung? Die Änderungen gelten uneingeschränkt für alle nach dem 1. Juli 2025 neu abgeschlossenen Mandate. Hat der Steuerberater mit dem Mandanten eine Vergütungsvereinbarung mit einer Geltungsdauer von

mindestens einem Jahr getroffen, sind die geänderten Regelungen ab dem 1. Januar 2026 anwendbar. In diesen Fällen empfiehlt sich regelmäßig in Absprache mit dem Mandanten, die Vergütungsvereinbarung zu aktualisieren.

Was ändert sich konkret? Erhöht werden einerseits die gegenstandswertabhängigen Gebühren um durchschnittlich 6 % sowie andererseits die Gebühren nach § 34 StBVV um durchschnittlich 9 %. In gleicher Weise erhöht sich die Zeitgebühr. Darüber hinaus erfolgen weitere Anpassungen, wie z. B. die Umstellung der Taktung bei der Zeitgebühr. Hier hatte das BMF ursprünglich einen alles

andere als praxismgerechten 1-Minuten-Takt vorgesehen. Dies konnte die BStBK durch ihr Engagement abwenden und die Einführung einer praxistauglichen Taktung von 15 Minuten erreichen.

Auch die Regelungen zu Vergütungsvereinbarungen wurden umfassend überarbeitet. So gilt künftig für alle Vergütungsvereinbarungen die Textform. Zudem wurden die Rechtsfolgen des Unterschreitens der gesetzlichen Vergütung sowie fehlerhafter Vergütungsvereinbarungen gesetzlich geregelt und § 14 StBVV (Pauschalvergütung) ersatzlos gestrichen.

DQR-Zuordnung: Steuerfachwirt als berufliche Fortbildung gestärkt

Seit Langem setzt sich die BStBK für die Stärkung der beruflichen Weiterbildung in der Steuerberatung ein – mit Erfolg. Auf ihre Initiative hin beschlossen die Gremienmitglieder des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) bei ihrer Sitzung im April 2025, das DQR-Kompetenzniveau des Steuerfachwirts dem Niveau 6 zuzuordnen. Damit wird die berufliche Fortbildung weiter aufgewertet.

So steht der Steuerfachwirt nun auf einer Stufe mit Bachelorabschlüssen. Durch die Einordnung wird das hohe Abschlussniveau der Steuerfachwirte dokumentiert und die Qualität der beruflichen Fortbildung europä-

weit sichtbar gemacht. Steuerfachwirten wird damit die Kompetenz zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem beruflichen Tätigkeitsfeld zugewiesen. Das ermutigt zur beruflichen Weiterentwicklung, denn Steuerfachwirte sind am Arbeitsmarkt sehr gefragt.

Die Aufnahme der Qualifikation in die „Liste der zugeordneten DQR-Qualifikationen“ sowie in die DQR-Qualifikationsdatenbank erfolgt im Rahmen der jährlichen Aktualisierung zum 1. August 2025.

PRESSE

Videokonferenz „Steuerfachangestellte“ in Kooperation mit Bundesagentur für Arbeit

Auf Initiative der BStBK lud die Bundesagentur für Arbeit am 28. April 2025 zu einer bundesweiten Videokonferenz zum Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte“ ein. Es nahmen rund 250 Beraterinnen und Berater aus den Berufsinformationszentren sowie dem Arbeitgeberservice teil. BStBK-Präsident Hartmut Schwab eröffnete die Veranstaltung mit einer Vorstellung des vielseitigen und krisenfesten Tätigkeitsfelds in der Steuerberatung – auch mit Blick auf den zunehmenden Einsatz Künstlicher Intel-

lizenzen. Vizepräsident Alexander C. Schüffner erläuterte die Eckdaten der Ausbildung sowie die klassischen Tätigkeiten von Steuerfachangestellten. Persönliche Einblicke lieferte Katharina Franck, die ihren erfolgreichen Weg von der Steuerfachangestellten zur Steuerberaterin schilderte. In der anschließenden Fragerunde standen Themen wie Quereinstieg, Umschulung und Bildungsanforderungen im Mittelpunkt – ein Zeichen für das große Interesse am Einstieg in diesen zukunftsorientierten Beruf.

BSTBK IN DEN MEDIEN

19.05.2025

Juve Steuermarkt

„Wir akzeptieren Private Equity im Markt nicht“

14.05.2025

Zeit online

„So werden Sie in sieben Schritten zum Vermieter“

06.05.2025

Haufe online

„BStBK veröffentlicht Berufsstatistik 2024“

06.05.2025

Sächsische Zeitung online

„Corona-Hilfen: Sind Rückzahlungsforderungen verjährt?“

06.05.2025

n-tv

„Mitarbeiterbeteiligung: Wann der Fiskus zugreift“

25.04.2025

StB Web

„Man muss sich diesen Prozess wie einen Staffellauf vorstellen“

Update 2025: Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht – Rechtsänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen
05./06.06.2025 (Frankfurt)

Live-Webinar

Brennpunkte des Außensteuerrechts
11.06.2025

Live-Webinar

Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht
12.06.2025

Internationale Verrechnungspreise Ermittlung – Dokumentation – Steuerliche Risiken
17.06.2025 (Köln)

Workshop: Unternehmensbewertung – Anfertigung von Ertragswertgutachten in Anlehnung an IDW S1
17./18.06.2025 (München)

Live-Webinar

Gesellschafterversammlung, Beschlussfassung, Klauseln – gesellschaftliches Basis-Know-how für StB
18.06.2025

Informationen und Anmeldung unter <https://seminare.bstbk.de>

BSTBK **BUNDES STEUERBERATER KAMMER**

BStBK-Report 06-2025

Redaktionsschluss: 23.05.2025

Herausgeber:

Bundessteuerberaterkammer
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
Telefon: 030 240087-0, Fax: -99
www.bstbk.de

Verantwortlich für den Inhalt:

StB/FB f. IStR Prof. Dr. Hartmut Schwab

Redaktion: Minou Khodaverdi,

Christiane Reckert
Presse und Kommunikation, BStBK

Gestaltung: Hahn Images Berlin
www.hahn-images.de

Verlag: C.H. Beck
Postfach 40 03 40, 80703 München
Telefon: 089 38189-0, Fax: -468

Druck: Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15, 83714 Miesbach

Folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen!

